



■ ■ ■ ■ ■ Kreis Nordfriesland · Postfach 11 40 · 25801 Husum ■ ■ ■ ■ ■

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Landeshaus
Wirtschaftsausschuss
Postfach 71 21
24171 Kiel



Meine Zeichen: 4.80.4-20.330

Husum, 05.06.2015

**Stellungnahme des Kreises Nordfriesland zum
Bericht der Landesregierung „Perspektiven für die Westküste“**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Vogt,
sehr geehrter Herr Geschäftsführer Wagner,

der Kreistag des Kreises Nordfriesland hat am 29. Mai 2015 folgende im Wortlaut wiedergegebene Stellungnahme beschlossen:

Der Kreis Nordfriesland bedankt sich beim Wirtschaftsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages für die Möglichkeit eine Stellungnahme zum Bericht der Landesregierung „Perspektiven für die Westküste“ (Drucksache 18/2584) abzugeben.

Der Bericht der Landesregierung „Perspektiven für die Westküste“ wird insgesamt begrüßt und spiegelt die bisher erreichten und angestrebten Projekte des Landes wieder.

- Zum Abschnitt 3 „Fördermöglichkeiten für die Westküste“:
- Für die Umsetzung des in 2012 fertig gestellten **Regionalen Entwicklungskonzeptes für die Landesentwicklungsachse A23/B5** haben sich die neun Kooperationspartner Kreise Dithmarschen, Nordfriesland, Pinneberg und Steinburg, die regionalen Wirtschaftsförderungsgesellschaften dieser Kreise sowie die Industrie- und Handelskammern zu Kiel und zu Flensburg zur Regionalen Kooperation A23/B5 zusammengeschlossen.
Neben dem Lenkungsausschuss wurden die vier thematischen Facharbeitsgruppen Verkehr, Energie, Gewerbeflächen sowie Bildung und Arbeitsmarkt gebildet. In diesen Strukturen wurden u.a. folgende Maßnahmen umgesetzt: Erstellung des Positionspapieres Verkehr, Etablierung Verkehrsforum Westküste, Fact Book 2014, Machbarkeitsstudie Schnellladenetze Westküste/Untere Elbe, kreisübergreifendes Gewerbeflächenentwicklungskonzept.

Eine wichtige Voraussetzung für die erfolgreiche Zusammenarbeit in der Region ist das bestehende **Regionalmanagement „Regionale Kooperation Westküste/Untere Elbe“** als zentrale Koordinierungsstelle, das die Arbeit strukturiert, dokumentiert und vorantreibt sowie die Entwicklung und Umsetzung von kreisübergreifenden Projekten unterstützt.

Zur Sicherung dieser langjährig aufgebauten Kooperationsstrukturen und des spezifischen Know-hows der Geschäftsstelle sollte das derzeitige Regionalmanagement mit finanzieller Un-

terstützung des Landes langfristig als Regionale Entwicklungsagentur etabliert werden. Derzeit bestehende kurze Projektlaufzeiten sind aber für eine kontinuierliche Arbeit kontra-produktiv, um insbesondere komplexe und längerfristig angelegte Prozesse umzusetzen.

- Es ist sehr erfreulich, dass es dem Land gelungen ist, den Kreis Nordfriesland erneut im Rahmen der GRW als C-Fördergebiet auszuweisen (GRW - Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur). Nur über die die GRW-Förderung kann weiterhin die touristische Basisinfrastruktur gefördert werden.

Unsere Forderung ist eine verstärkte Förderung und **Ansiedlung von energieintensivem Gewerbe** in der Region mit dem höchsten Anteil an der Windenergieerzeugung in Schleswig-Holstein, da dies einen wichtigen Beitrag für eine nachhaltige Maßnahme zur Wirtschaftsförderung im ländlichen Raum darstellt.

- Der neue GRW-Koordinierungsrahmen sieht zudem das Förderinstrument eines **Regionalbudgets** vor. Danach können Regionen, die über ein funktionierendes Regionalmanagement und/oder ein tragfähiges integriertes regionales Entwicklungskonzept verfügen, mit einem Regionalbudget unterstützt werden. Um die Umsetzung von kreisübergreifenden Maßnahmen aus dem Arbeitsprogramm der Kooperation effektiver und flexibler gestalten zu können, sollte die Landesregierung von dieser Möglichkeit Gebrauch machen und das Förderinstrument Regionalbudgets in die Landesrichtlinie aufnehmen.

• Zum Abschnitt 4 „Verkehrsinfrastruktur“:

- Positiv ist, dass das Land die Forderung des **zweigleisigen Ausbaus und Elektrifizierung der Marschbahn** aufrechterhält. Im Hinblick auf die hohe touristische Bedeutung Sylts ist ein zweigleisiger Ausbau der Streckenabschnitte Niebüll-Klanxbüll und Morsum-Westerland zwingend erforderlich, um die für eine angemessene Anbindung notwendige, höhere Zugfrequenz zu ermöglichen. Der langfristige Erhalt der Fernzüge wird nur mit einer durchgehenden Elektrifizierung gelingen.

- Die Bundesstraße **B5** ist die Lebensader der Westküste und bedeutsame Verbindung nach Dänemark, aber auch wichtige Hinterlandanbindung der zukünftigen A20. Insbesondere in den Sommermonaten sind starke Verkehrsströme zu beobachten (Touristenströme). Der dreistreifige Ausbau der B5 zwischen Tönning und Husum sowie Bredstedt bis zur dänischen Grenze ist daher schnellstmöglich umzusetzen - inklusive der hierzu erforderlichen Ortsumfahrungen (OU). Ebenso wichtig wie eine belastbare Nord-Süd-Verbindung ist auch eine Ost-West-Verbindung zur A7 von Bedeutung, wie die OU **Leck** im Zuge der **B199**. Die B199 nimmt insbesondere die Urlauberverkehre von/nach Sylt bzw. Föhr/Amrum auf und ist damit eine wichtige Verkehrsstrasse. Die Planfeststellung der OU **Tating** im Zuge der **B202** verzögert sich weiterhin. Dabei handelt es sich um die Hauptzufahrt zum Ordinger Strand der Gemeinde Sankt Peter-Ording mit einem erheblichen Verkehrsvolumen in den Sommermonaten und ist dringend umzusetzen.

Dem Kreis ist bewusst, dass der Finanzspielraum begrenzt ist und die Realisierung nur abschnittsweise erfolgen kann. Gleichwohl sollte das Land die Planungen aller Abschnitte vorantreiben, um die Voraussetzungen für eine Umsetzung zu schaffen. Die Maßnahmen sind im Bundesverkehrswegeplan (BVWP) 2015 zu verankern. Maßnahmen des Bundes, die nicht im BVWP 2015 enthalten sind, haben vor dem Hintergrund der knappen Haushaltslage praktisch keine Chance, umgesetzt zu werden.

- Das **Fahrwasser Dagebüll-Föhr-Amrum** ist als **Bundeswasserstraße** klassifiziert. Hier verkehren die Fährschiffe zur Versorgung der touristisch bedeutenden Inseln Föhr und Amrum. Mit dem Bau zweier neuer Doppel-End-Fähren und Seiteneinstiegen zur Trennung von Fahrzeug- und Fußgängerverkehr ist die Verbindung auf technisch höchstem Niveau. Zur tideunabhängigen Erreichbarkeit muss jedoch das Fahrwasser Dagebüll-Föhr-Amrum regelmäßig ausgebaggert werden, da Strömungen und Tideneinfluss zu starken Versandungen führen. Hier wird das Land aufgefordert, die Region dabei zu unterstützen, die rechtliche Verpflichtung des Bundes über die dauerhafte Finanzierung der notwendigen Ausbaggerungen für einen tideunabhängigen Fährverkehr durchzusetzen.

Eine entsprechende Problematik gibt es bei den Fahrwassern, die zu den Halligen und der Insel Pellworm führen. Auch hier gefährden Sedimentein- und Verlagerungen zunehmend eine tideunabhängige Verkehrsanbindung und den touristischen Ausflugsverkehr. Wegen der elementaren Bedeutung der Verkehrsanbindung für die Daseinsvorsorge der Bewohner der Halligen aber auch für ihre wirtschaftliche Existenz, die weitestgehend auf Tourismus basiert, muss es auch vom Land als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe vertreten werden, die bestehenden Bundeswasserstraßen zu den Halligen funktionsfähig zu erhalten.

- In Bezug auf die Hafenwirtschaft sind Husum (Futtermittel, Windkraftanlagen) und Dagebüll (Versorgung der Inseln mit Baustoffen) bedeutende regionale Häfen zur Stück- und Massengutabfertigung, deren **Hafeninfrastruktur** dringend einer Verbesserung bedarf. Husum ist darüber hinaus der letzte aktive Dockwerftstandort im Kreis Nordfriesland und spezialisiert auf den Reparaturbetrieb. Um den Husumer Hafen als Wirtschaftsstandort zu sichern und Wachstum zu ermöglichen, ist auch langfristig eine regelmäßige Ausbaggerung erforderlich. Darüber hinaus sind weitere Maßnahmen notwendig (wie z.B. eine Vertiefung des Hafenbeckens sowie die Modernisierung und Erweiterung der Kaianlagen), um den Hafen wettbewerbsfähiger zu machen.

- Die stetig zunehmenden Seetransporte auf der Nordsee, die Gefahr havarierter Schiffe für die Offshore-Windenergieanlagen und den Küstenschutz erfordern dringend eine effiziente **einheitliche Küstenwache und Notfallrettung in Offshore-Windparks**. Ein Nebeneinander von Bundes- und Länderverantwortlichkeiten erschwert im Ernstfall ein koordiniertes Eingreifen. Verantwortlich für diesen Themenkomplex ist die Bundesregierung. Das Land sollte dieses Anliegen aktiv begleiten und sich für eine zeitnahe Umsetzung einsetzen. Dabei empfiehlt sich die Stadt Husum im Kreis Nordfriesland aufgrund ihrer idealen Lage und Infrastruktur (Flugplatz, Krankenhaus, Hafen) als potentieller Standort des dringend benötigten Rettungsdienstes in Schleswig-Holstein.

- Der schleswig-holsteinische Landkreistag forderte bereits im Jahr 2013, dass es angesichts der besonderen Bedeutung einer **leistungsfähigen Verkehrsinfrastruktur als Grundlage für die Mobilität von Menschen und Gütern und als zentrale Voraussetzung für wirtschaftliches Wachstum** in den Regionen ein Hauptanliegen der Verkehrsinfrastrukturpolitik von Bund und Länder sein sollte, auch den Menschen in dünner besiedelten und peripher gelegenen Räumen gleichwertige Lebensverhältnisse zu sichern und sie nicht von vornherein von den wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten abzuschneiden. Eine gleichmäßige Erschließung der Fläche ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, die wirtschaftlichen Potentiale aller Regionen aktivieren zu können.

- Zum Abschnitt 10 „Weitere Infrastrukturen und Daseinsfürsorge“:

- Unsere Forderung ist die Aufnahme des Themenbereiches **Wärmeversorgung** bzw. Raumwärmeversorgung. Neben den genannten Punkten, wie Breitbandausbau, ist das Land gefordert die Kommunen beim Aufbau einer erneuerbaren, langfristig bezahlbaren und zukunftssicheren Wärmeversorgung in der Region zu unterstützen.

- Weiterhin sollte in diesem Abschnitt erwähnt werden, dass der Kreis Nordfriesland seine Betrachtungen zur Daseinsvorsorge eng mit Aussagen zum **demografischen Wandel** für die Region verknüpft hat. Nordfriesland setzt sich als erster Landkreis in Schleswig-Holstein bereits seit 2009 konzeptionell mit den Anpassungen der öffentlichen Infrastrukturen an sich verändernde Bevölkerungs-, Siedlungs- und Wirtschaftsstrukturen auseinander. In der Modellregion, gefördert aus Mitteln des Bundes (BMVBS) und des Landes Schleswig-Holstein, stehen mit dem Masterplan „Daseinsvorsorge – Gemeinsam den Wandel gestalten“ und ergänzenden Studien, wie dem „Integrierten Mobilitäts- und Kooperationsraumkonzept“, innovative und übertragbare Konzepte zur Verfügung, welche sich hier im Umsetzungsprozess befinden. Interkommunale Kooperationen mit Versorgungszentren sollen die Auswirkungen des Schrumpfungsprozesses abfedern. Ziel ist dabei die Lebensqualität, die Mobilität und die Wirtschaftlichkeit in den ländlichen Regionen zu erhalten und zu verbessern.

Der Beteiligungs- und Anpassungsprozess vollzieht sich mittel- bis langfristig und bedarf sowohl personeller als auch finanzieller Ressourcen der Kommunen als auch der Unterstützung durch das Land.

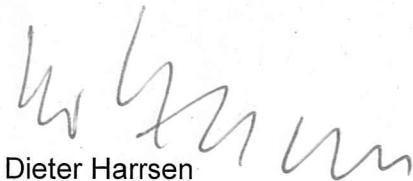
- Ähnlich wie das Westküstenklinikum Brunsbüttel ist auch die **Klinik Niebüll des Klinikums Nordfriesland** aufgrund der Rahmenbedingungen des DRG-Systems, das die besondere Situation der Klinik finanziell nicht abbildet, durch diese strukturelle Unterfinanzierung in einer schwierigen wirtschaftlichen Lage. Die bestehende Unterdeckung resultiert vorrangig aus hohen Vorhaltekosten in den vergleichsweise kleinen Hauptabteilungen Innere Medizin, Chirurgie und Gynäkologie/Geburtshilfe, die bei einer geringen Bevölkerungsdichte im nördlichen Nordfriesland durch einen geringen Versorgungsbedarf verursacht werden.

Die medizinische Angebotsergänzung durch die Einrichtung einer geriatrischen Abteilung sowie die Integration einer Reihe von durch die Klinik geführten Facharztpraxen führten zu keiner grundlegenden Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Klinik. Weitere Defizite ergeben sich aus der Aufgabe der Klinik zur Sicherstellung der Notfallversorgung in der Region Südtondern.

Für eine adäquate medizinische stationäre und ambulante Versorgung der Bevölkerung in der von großen Entfernungen gekennzeichneten Region Südtondern ist das vorgehaltene Versorgungsangebot unabdingbar notwendig. Alternative Versorgungsmöglichkeiten stehen nur in einer nicht zumutbaren Entfernung von fast 50 km in Flensburg und Husum zur Verfügung.

Vor diesem Hintergrund tragen Land und Kassen neben dem Kreis Nordfriesland für eine nachhaltige Zukunftsperspektive der medizinischen Angebote und der Klinik eine erhebliche Verantwortung und müssen deshalb gemeinsam an einer Lösung zur Wirtschaftlichkeit des Standortes in dem bestehenden Leistungsumfang beitragen.

Mit freundlichen Grüßen



Dieter Harrsen
Landrat